



NUTZUNGSVERTRAG SPORTPLATZ BORKHEIDE

Stand Juni 2017

Zwischen dem Borkheider Sportverein 1990 e. V., Tränkeweg 37, 14822 Borkheide vertreten durch Herrn Bernd Schulz, Vereinsvorsitzender Borkheider SV 90 als Überlasser und

[REDACTED]

als Nutzer, vertreten durch:

[REDACTED]

wird folgender Vertrag geschlossen:

Bernd Schulz
Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90
Tränkeweg 37
14822 Borkheide

Fon: 0152 / 061 593 32

Mail: bernd.schulz@
borkheidersv90.de

Bank: MBS

IBAN: DE 6616 0500 0036
5700 4806

BIC: WELADED1PMB

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Borkheider SV 90 überlässt dem Nutzer

[REDACTED]

zu Übungs- bzw. Trainingszwecken das Sportplatzgelände.

§ 2 Nutzungsumfang / Nutzungsentgeld

1. Die Überlassung des Sportplatzes erfolgt in der Zeit von (Datum):

[REDACTED]

jeweils (Wochentag/Zeit)

[REDACTED]

Das Entgeld beträgt [REDACTED] € im Monat und ist an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger: Borkheider SV 90 e.V.
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE66160500003657004806
BIC: WELADED1PMB
Betreff: Miete Sportplatz





2. Dem Nutzer steht die Nutzung des Sportplatzes in den überlassenen Zeiten zu. Ausnahmen hiervon gelten nur für die Selbstnutzung des BSV 90. BSV 90 und Nutzer informieren sich so früh wie möglich über zusätzliche Veranstaltungen. Die Terminplanung des Vereins ist vom Nutzer zu berücksichtigen.
3. Der Sportplatz darf nur für die mit dem BSV 90 abgestimmten Sportarten genutzt werden. Eine andere sportliche Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Sportvereins.
4. Dem Nutzer ist es nicht gestattet, Dritten die Nutzung des Sportplatzes zu überlassen.
5. Der Nutzer übt während seiner Nutzungszeit das Hausrecht für den Sportplatz aus.
6. Auf die berechtigten Interessen der Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Über eingehende Beschwerden der Anwohner ist der BSV 90 unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 3 Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer übernimmt die Verantwortung hinsichtlich des inhaltlichen Ablaufs (z. B. sportfachliche Anleitung und Aufsicht) seines Wettkampf-, Übungs- und Lehrbetriebes bzw. des Veranstaltungsbetriebes.
2. Der Nutzer benennt dem BSV 90 einen verantwortlichen Ansprechpartner sowie Stellvertreter (Schlüsselbeauftragte*), denen der BSV 90 für das Eingangstor zum Grundstück Schlüssel übergibt. Eine Weitergabe der Schlüssel des Vereins an Dritte oder die Anfertigung von weiteren Schlüsseln ist nicht gestattet. Die Schlüsselbeauftragten* und der Nutzer haften der Verwaltung gegenüber gesamtschuldnerisch für Schäden und Folgeschäden, die sich aus einer unbefugten Weitergabe bzw. dem Verlust der Schlüssel oder aus der Verwendung von Nachschlüsseln ergeben. Der Verlust von Schlüsseln ist dem BSV 90 unverzüglich anzuzeigen.

Bernd Schulz
Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90
Tränkeweg 37
14822 Borkheide

Fon: 0152 / 061 593 32
Mail: bernd.schulz@borkheidersv90.de

Bank: MBS
IBAN: DE 6616 0500 0036
5700 4806
BIC: WELADED1PMB





3. Die Schlüssel sind nach Beendigung des Vertrages unverzüglich an dem BSV 90 zurückzugeben.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, den Sportplatz zu seinen Nutzungszeiten auf- bzw. abzuschließen. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass Unbefugte keinen Zutritt zum Sportplatz haben.
5. Der Nutzer ist verpflichtet, die während seiner Nutzungszeit auftretenden Schäden dem BSV 90 unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – schriftlich mitzuteilen. Schäden, die nach der Natur der Sache sofort beseitigt werden müssen, sind fernmündlich anzuzeigen. Ist dies nicht möglich, so ist zur Beweissicherung ein Protokoll zu fertigen.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, Vorkehrungen zur Ermittlung evtl. Schadensverursacher und zur Sicherung von Beweisen zu unternehmen.
7. Der Nutzer hat den Zustand des Sportplatzes auf selbstverursachte Verunreinigungen und auf Schäden allgemeiner Art zu überprüfen und zu beseitigen.
8. Sofern auf dem Nutzer unmittelbar ein weiterer Nutzer folgt, ist die Prüfung nach Absatz 7 möglichst gemeinsam mit dessen Beauftragten durchzuführen.
9. Der Nutzer ist verpflichtet, unmittelbar nach Ende seiner Nutzungseinheiten die genutzten Flächen wieder ordnungsgemäß herzurichten, so dass eine bestimmungsgemäße Weiternutzung des Sportplatzes gesichert ist.
Darüber hinaus sorgt der Nutzer nach der Nutzungszeit dafür, dass die Trainings- und die Wegebeleuchtung abgeschaltet, Wasserzapfstellen auf dem Sportplatz und in den überlassenen Nebenräumen abgestellt werden und dass der Energieverbrauch sparsam erfolgt.

Bernd Schulz
Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90
Tränkeweg 37
14822 Borkheide

Fon: 0152 / 061 593 32
Mail: bernd.schulz@borkheidersv90.de

Bank: MBS
IBAN: DE 6616 0500 0036
5700 4806
BIC: WELADED1PMB

§ 4 Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem BSV 90 an dem Sportplatz und an den Geräten durch die Nutzung des HSV im Rahmen dieses Vertrages entstehen, es sei denn, er weist nach, dass hierdurch die Schäden nicht verursacht worden sind. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.





2. Der Nutzer haftet auch für die Schäden, die auf einer Verletzung der Pflichten gemäß § 3 beruhen, und stellt in diesem Umfang dem BSV 90 von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei.

§ 5 Versicherungen

1. Der Nutzer hat bei Vertragsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 6 Kündigung

1. Die Vertragsparteien können den Vertrag mit monatiger Frist zu jedem Monatsende kündigen.
2. Der BSV 90 ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und die sofortige Räumung und Herausgabe des Sportplatzes zu verlangen, wenn der Nutzer trotz schriftlicher Abmahnung von dem Sportplatz einen vertragswidrigen Gebrauch macht oder seinen Vertragspflichten nicht nachkommt,
3. Kündigungen nach diesem Vertrag müssen schriftlich durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Die etwaige Unwirksamkeit von Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern lässt die Wirksamkeit der übrigen Abreden unberührt; der unwirksame Teil ist durch eine ihm inhaltlich möglichst nahekommende rechtlich zulässige Vereinbarung zu ersetzen.

Bernd Schulz
Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90
Tränkeweg 37
14822 Borkheide

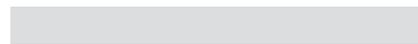
Fon: 0152 / 061 593 32
Mail: bernd.schulz@borkheidersv90.de

Bank: MBS
IBAN: DE 6616 0500 0036
5700 4806
BIC: WELADED1PMB

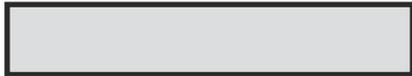




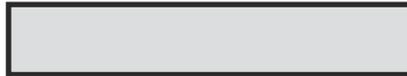
3. Von diesem Vertrag hat jede Partei eine Ausfertigung erhalten und bestätigt dies durch ihre Unterschrift.



Borkheide, den



(Unterschrift BSV90 Bernd Schulz)



(Unterschrift Nutzer)

Bernd Schulz
Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90
Tränkeweg 37
14822 Borkheide

Fon: 0152 / 061 593 32
Mail: bernd.schulz@
borkheidersv90.de

Bank: MBS
IBAN: DE 6616 0500 0036
5700 4806
BIC: WELADED1PMB

